

**An den
Stadtsenat der
Statutarstadt Wiener Neustadt**

Walter Linshalm
Gutensteiner Straße 110
2751 Wr. Neustadt

per E-Mail an:

erika.buchinger@wiener-neustadt.at
rainer.spenger@wiener-neustadt.at
sabine.bugnar@spwn.at
franz.dinhobl@noel.gv.at
p.gerstenmayer@icloud.com
philipp.gruber@wiener-neustadt.at
norbert.horvath@wiener-neustadt.at
kevin.pfann@fpoe-wn.at
franz.piribauer@wiener-neustadt.at
selina.pruenster@gruene.at

11.3.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

einige von Ihnen können sich bestimmt auf die Arbeitsgruppe zur Reintegration der Heideansiedlung (HA) im Jahr 2016 erinnern, wo uns von einem Gemeinderatsausschuss ein Relaunch zugesagt wurde (alternativ gewesen wäre auch das Abtreten der HA an Steinabrückl bzw. ein Gebühreuzuschuss auf Wasser und Kanal). Trotz mehrerer Urgenzen bei Bürgermeister und Landeshauptfrau passierte nichts und damit löste sich unser freiwilliger „Ortsbeirat“ 2020 auf. Seither ist die HA im Gemeinderat praktisch nicht mehr gehört. Fast hätte auch ich als Initiator der Bürgerinitiative resigniert, wäre da nicht der Klimabonus des Bundes gewesen, der den **unterschiedlichen Urbanisierungsgrad der HA amtlich bewertbar gemacht hat**.

Im Oktober 2024 habe ich den Herrn Bürgermeister um Klärung ersucht, schlussendlich werden Millionen für Innenstadtbelegung oder Theaterrenovierung ausgegeben, aber Geld für unseren Ortsteil gibt es nicht. Antwort erhielt ich keine. Am 19.12.2024 habe ich die damals zuständigen Stadträte Dinhobl, Schnedlitz und Spenger angeschrieben und angekündigt, ein Flugblatt in der HA zu verteilen, wo wir einen Zweckzuschuss vorschlagen bzw. den Volksanwalt einschalten (der geplante Weg zum VfGH ist nicht möglich, da kein aktueller Bescheid vorliegt).

Am 27.12.2024 erhielt ich vom Magistratsdirektor ein Schreiben, dass allen Mitgliedern des Stadtsenates in ihrer nächsten geplanten Sitzung mein Schreiben vom 19.12.2024 zur Kenntnis gebracht wird und dort darüber abgestimmt wird. Positiv denkend und die bevorstehende Wahl nicht beeinflussen zu wollen, habe ich auf die Verteilung des Flugblatts (siehe Anhang) verzichtet. Auf meine Nachfrage beim Magistratsdirektor, wann die Senatssitzung erfolgt, erhielt ich aber keine Antwort. Vielleicht hat er den Stadtsenat auch gar nicht informiert, auf jeden Fall zeigt es die Wertschätzung der HA und Qualität der städtischen Handlungsabläufe auf.

Nun frage ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, decken Sie nur aus Rason die Machtmissbräuche ihrer Amtsvorgänger, oder setzen Sie sich grundsätzlich über die Menschen in der Heideansiedlung hinweg? Finden Sie es in Ordnung, dass wir die hohen Stadtgebühren zahlen, aber weniger als Steinabrückl haben? Ist es für Sie okay, dass wir keine Direktverbindung in das eigene Gemeindezentrum haben (nicht einmal einen Radweg) und, von engen Siedlungsgrenzen eingeschnürt, wie in einem Ghetto gehalten werden – es gibt nicht einmal einen freien Platz für ein Mehrzweckhaus (Kindergarten/Gemeindearzt/Bürgerveranstaltungen etc.). Sie informieren uns über die Neustädter Wasserqualität, wo doch das Wasser bei uns aus Steinabrückl kommt oder fragen an, wie wir mit Ihren Nicht-Leistungen für unsere Pensionisten zufrieden sind. Andererseits finden Sie es der Mühe nicht wert, auf unsere Fragen/Vorschläge zu antworten? **Sagen Sie, was macht Sie so abgehoben?**

Hiermit stelle ich den Antrag, der Stadtsenat möge

das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) auffordern, jedem hauptgemeldeten Einwohner der HA die Differenz zwischen Kategorie 2 (WN) und Kategorie 3 (Steinabrückl) für die Jahre 2023 und 2024 nachzuzahlen und die Statistik Austria zu informieren, das die Heideansiedlung von Kategorie 2 (WN) auf Kategorie 3 (Steinabrückl) umzustellen ist

dem Gemeinderat der Statutarstadt Wr. Neustadt vorschlagen jedem Haushalt der HA im Sinne des Art.7 B-VG einen Zweckzuschuss für die Ausgrenzung zu gewähren. Für die Berechnung des jährlichen Zuschusses wäre ein Prozentwert nach der Klimabonus-Methode ein adäquates Mittel, da sie auf wissenschaftlich erhobenen Kriterien beruht (Statistik Austria), oder aus der Differenz der Kopfquotenklasse von WN und Wöllersdorf-Steinabrückl gemäß Bedarfszuweisungen des Landes NÖ. Dieser Zuschuss ist rückwirkend ab 13.2.2017 (Abgabe der HAre-Anträge beim Magistratsdirektor) zu gewähren. Um die Dauer des Zweckzuschusses festzulegen ist ein örtlicher Entwicklungsplan auf Basis der HAre-Anträge zu erstellen, sowie ein ortsansässiger Ortsvorsteher gemäß NÖ GO 1973 § 40 zu bestimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Linshalm

Wie ein „Bürgermeister-Leader“ die Stadtregion wohlhabender machen könnte, finden Sie unter: http://www.heideansiedlung.at/attachments/4Lani_kurz.pdf

Kopie Frau Landeshauptfrau Mikl Leitner
Gemeinderäte Kanber und Lutzer

Zweckzuschuss für die Heideansiedlung?

Befragung der HA, wenn keine Einigung mit dem Stadtsenat zustande kommt

Der Klimabonus, Teil der ökosozialen Steuerreform, wurde 2023 und 2024 ausbezahlt, um die durch die CO₂-Bepreisung entstehenden Mehrkosten für Haushalte auszugleichen. 2024 war er in **2751 Steinabrückl um 50 EUR höher als in 2751 Heideansiedlung**. Unabhängig davon, wie man zum Klimabonus steht, aber erstmals wurde damit indirekt vom Bund bestätigt, dass die raumplanerischen Eingriffe des Magistrats die HA gegenüber den Stadtbezirken benachteiligen.

Der Bürgermeister kennt die Schieflage, duldet sie aber

Der Ortsbeirat der HA hat bereits vor 7 Jahren einen Antrag auf Reintegration oder der Gewährung von Zuschüssen an den Gemeinderat gestellt – aber nichts mehr davon gehört. **Wenn man also die Luxusstandln am Marienplatz für wichtiger als die Sicherung der Gleichstellungs-Rechte hält, muss es wohl auch Geld für Ausgleichszahlungen geben.**

Wiener Neustadt will schon über 100 Jahre lang die Heideansiedlung an Steinabrückl abtreten, Steinabrückl stimmte aber nie einer Eingemeindung zu, da man nicht zahlen wollte, was Neustadt investieren sollte. Also wurde weiter eingespart - immer mehr, bis die HA eine Art Ghetto wurde. Allein nicht lebensfähig, eingeschnürt durch enge Siedlungsgrenzen und zugepflastert von Gewerbegebieten mit viel Verkehr.

Leider ist das Zusammenarbeitsmodell „Ortsbeirat“ mit der bunten Stadtregierung gescheitert. Wir haben aufgrund der Zusage einer Reintegration der HA auf einen Sitz im Gemeinderat (Ortsvorsteher) verzichtet und auf den politischen Willen von Bürgermeister und Bürgermeister-Stellvertreter vertraut. **Das zu glauben war ein Fehler**, denn der Eine war selbst an der Ausgrenzung der HA beteiligt und der Andere entwich bald in die Bundespolitik.

Für UNSERE Zukunft ist es wesentlich:

1. dass der „Urbanisierungsgrad“ der HA (Urban-Rural-Typologie) richtiggestellt wird (unsere Anfrage liegt beim Bgm. seit 16.10.2024 unbeantwortet auf)
2. dass die besondere Ungleichheit der HA in einem örtlichen Entwicklungsplan festgeschrieben ist (darin sind die Maßnahmen und Zeiträume definiert)

3. die HA wieder durch eine aktive Ortsvorsteherin/einen Ortsvorsteher gemäß NÖ Gemeindeordnung 1973 § 40 im Gemeinderat vertreten wird

Zu (1 und 2): Vielleicht müssen wir unser Grundrecht beim Volksanwalt einklagen. Dazu muss sich eine Person, deren Hauptwohnsitz in der HA liegt, auf die Einhaltung des Art 7 B-VG (gleiches gleich und ungleiches ungleich) berufen. Als Beschwerdegründe werden wir anführen:

- keine Ausgleichsmaßnahmen für die Großinfrastrukturprojekte „Abfallbehandlung für 36 Gemeinden“ und B21 (Einstellung der Gemeindestraße/Busverbindung ins Stadtzentrum, Bildung starker Staub-/Geruchs- und Hitzeinseln)
- zügelloser Kiesabbau (keine landschaftsgestaltenden Maßnahmen)
- enge Siedlungsgrenzen, keine öffentlichen Reserven (zB für Kindergarten/ Mehrzweckgebäude/Gemeindearzt, Nachbargemeinde pflastert uns mit Gewerbegebieten zu)
- keine Sicherung der Gleichstellungs-Rechte (Überlandzuschläge bei Bus/Taxi, keine Liefer-Services wegen Überschreitung der Ortstafeln, benachteiligender Klimabonus etc.)
- keine Politikerinnen und Politiker, deren Handeln sich am Gemeinwohl des Stadtteils ausrichtet und fehlerhafte Entscheidungen korrigieren

Liebe Leserin, lieber Leser, wenn Ihr Hauptwohnsitz in der Heideansiedlung ist und Sie der Meinung sind, dass der Heideansiedlung ein Ausgleich für die Ausgrenzung der zusteht (zB xx Prozent jährlicher Zuschuss auf die Wasser- und Kanalgebühren, Nachzahlung der Klimabonus-Differenz) sowie, dass die Bevölkerung wissen muss, wie es in Zukunft mit der HA weiter geht, antworten Sie bitte formlos per E-Mail, mit:

+++ Ja, ich bin für einen Zweckzuschuss auf die Gemeindegebühren und die Nachzahlung der Klimabonus-Differenz. Ich will, dass die Interessen der HA gemäß örtlichem Entwicklungsplan von einer ortsansässigen Ortsvorsteherin/ einem Ortsvorsteher vertreten werden und für Kooperationsmodelle mit den Nachbargemeinden. +++ Name und E-Mail-Adresse +++

Wenn Sie der Meinung sind, die Situation ist nicht in den Griff zu bekommen, antworten Sie bitte mit:

+++ Nein, ich bin für die Angliederung der HA an Steinabrückl. +++ Name und E-Mail-Adresse +++

unsere E-Mail-Adresse ist: office@heideansiedlung.at

Bei mehrheitlicher Zustimmung fragen wir bei einem Rechtsanwalt über unsere rechtlichen Möglichkeiten an. Wissen wir genaueres, werden wir alle Anwohner informieren und zusammenkommen, um über das weitere Vorgehen abstimmen.

Mehr auf www.heideansiedlung.at → Aktuelles